

Beschlussvorlage Nr. 2014/142

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Finanzielle Auswirkungen	
Keine	Haushaltsjahr:
Produktkonto:	
einmalige Kosten:	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

Nutzung und Unterhaltung des städtischen Wegegrundstückes, Flurstück 272/4, Flur 8, in der Gemarkung Schneeren

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	-					

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat der Ortschaft Schneeren nimmt gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Kenntnis, dass der Bartling GbR, Rötzberg 1, 31535 Neustadt a. Rbge., die Nutzung des städtischen Wegegrundstückes, Flurstück 272/4, Flur 8, Gemarkung Schneeren, zur Erschließung ihres Betriebsgrundstückes gestattet wird.

Begründung:

Die Bartling GbR, Rötzberg 1, 31535 Neustadt a. Rbge. hat auf dem privaten Grundstück, Flurstück 271/3, Flur 8, in der Gemarkung Schneeren, einen Schweinestall errichtet.

Das Betriebsgrundstück wird über das nicht für den öffentlichen Verkehr gewidmete städtische Wegegrundstück, Flurstück 272/4, Flur 8, erschlossen. Die Bartling GbR und die Biogas-Schneeren GbR teilen sich in Zukunft die Unterhaltungsverpflichtung für dieselbe städtische Wegefläche.

Die Lage des städtischen Wegegrundstückes und des Betriebsgrundstückes der Bartling GbR ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Anlage/n:

Lageplan

Sachgebiet 230 - Verwaltung -

Sachbearbeitung: Frau Scharnhop, Tel.-Nr.: 05032 84-266